

A N F R A G E

des Abgeordneten Klaus Kessler (B90/Grüne)

betr.: Kosten infolge der Verzögerung des Bezugs des HTW-Hochhauses

Das ehemalige Haus der Gesundheit wurde innerhalb eines sogenannten PPP-Projektes für die Nutzung der HTW saniert. Ursprünglicher Bezugstermin war der 25. September 2013.

Wegen Brandschutzmängeln und einer hierin begründeten fehlenden Baugenehmigung kann das Gebäude bis heute nicht bezogen werden. Hintergrund dieser fehlenden Baugenehmigung ist ein Streit zwischen Investor und Landesregierung über die Nutzerzahl. Während von Landesseite eine Nutzung des Hauses für 1.000 Studierende vorgesehen war, hatte der Investor einen Bauantrag für 200 Menschen gestellt und eine entsprechende Baugenehmigung von der UBA Saarbrücken erhalten. Ursache dieses „Missverständnisses“ ist, dass in den Vertragsunterlagen wohl ein Brandschutzkonzept enthalten war, das eine Restriktion auf 200 Personen vorsah. Der nach Intervention des Landes korrigierte Bauantrag für die Nutzung von 1.000 Menschen wurde seitens der UBA bis heute nicht genehmigt.

Inzwischen werde ein neues Brandschutzkonzept erarbeitet, Gespräche mit der UBA fänden statt. Eine Nutzung für mindestens 1.000 Studierende sei prinzipiell möglich, hierzu seien aber erhebliche Planungs- und Umbauarbeiten nötig und der Zeitpunkt eines möglichen Einzugs sei weiterhin unklar, so die Landesregierung im zuständigen Ausschuss.

Die Verzögerung des Bezugs stellt die HTW vor große Herausforderungen für die Gewährleistung des Studienbetriebs infolge von Unterbringungsproblemen und führt dort zu Kosten. So mussten Mietverträge alter Räumlichkeiten verlängert werden und Übergangsräumlichkeiten angemietet werden.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Regierung des Saarlandes:

1. Welche Kosten sind bisher und bis zum heutigen Tage durch die Verzögerung des Bezugs des HTW-Hochhauses infolge der Verlängerung von Mietverträgen alter Räumlichkeiten und der Herrichtung, des Bezugs und der Miete von Übergangsräumlichkeiten etc. entstanden? (Bitte um Aufschlüsselung nach Räumlichkeiten und Nennung konkreter Beträge!)
2. Mit welchen Kosten durch die Verzögerung des Bezugs des HTW-Hochhauses infolge der Verlängerung von Mietverträgen alter Räumlichkeiten und der Herrichtung, des Bezugs und der Miete von Übergangsräumlichkeiten rechnet das Land bis zum Bezug des HTW-Hochhauses?

3. Wird das Land für jegliche Kosten, die infolge der Verzögerung des Bezugstermins bei der HTW entstehen, aufkommen?
4. Plant das Land, diese Kosten beim Investor als Schadensersatzforderung geltend zu machen?
5. Wenn ja: Welche Chancen sieht die Landesregierung, diese Schadensersatzforderungen in einem Rechtsstreit geltend machen zu können?
6. Gibt es im Vertrag mit dem Investor eine Regelung zur Obergrenze zur Geltendmachung von möglichen Schadensersatzforderungen? Wenn ja, wie hoch ist diese?
7. Gibt es im Vertrag mit dem Investor eine Regelung zur Obergrenze einer Vertragsstrafe infolge der Nicht-Einhaltung des vereinbarten Bezugstermins? Wenn ja, wie hoch ist diese?
8. Wenn ja: Welche Chancen sieht die Landesregierung, diese Vertragsstrafe in einem Rechtsstreit mit dem Investor geltend machen zu können?
9. Rechnet das Land damit, dass der Investor Kosten infolge der für den Brandschutz notwendigen Umbauarbeiten für die vom Land geplante Nutzerzahl vom Land einfordern wird?
10. Welches Risiko sieht die Landesregierung in einem möglichen Rechtsstreit über diese Kosten?
11. Mit welchem finanziellen Verlust auf Landesseite rechnet die Landesregierung in einem worst-case-Szenario?
12. Zieht die Landesregierung aus der Entwicklung dieses PPP-Projektes Konsequenzen für den Abschluss oder die Gestaltung künftiger PPP-Projekte? Wenn ja, welche?